

dem von Adso benutzten Diplom gleichsetzte, nur die Absicht, den Urkundenbestand bis zu den Anfängen von Montiérender rückwärts zu ergänzen, kann den Betrug veranlasst haben, der so einen verhältnismässig harmlosen Charakter trägt, und man möchte die Frage aufwerfen, ob nicht erst der Schreiber des Chartulars ihn begangen hat, um nicht sogleich an der Spitze der Sammlung eine Lücke zu Tage treten zu lassen. Eine Antwort auf diese Frage kann höchstens eine Untersuchung des Chartulars selbst ergeben; auch ohnedies steht fest, dass das Diplom unter Childerichs Namen eine Fälschung und eine späte Fälschung ist.

---

Lothars 'ac fidelium — Francorum' nicht mit Halphen a. a. O. S. 103 für ein späteres Einschiebsel zu halten; die nicht kanzleigemässen und auch sachlich nicht angebrachten Worte erklären sich wohl am besten bei der Annahme, dass der Wortlaut nicht in der Kanzlei, sondern durch den Empfänger, also im Kloster, aufgesetzt worden ist.

---